

Informationspflicht: Eingliederung von Langzeitarbeitslosen nach § 16 e - EVL

Informationspflichten bei einer Erhebung von Daten nach Art. 12 bis 14 DS-GVO

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Eingliederung von Langzeitarbeitslosen nach § 16 e - EVL

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Gino Schneider
Vorstand
Sächsisches Umschulungs- und
Fortbildungswerk Dresden e. V.

sufw@sufw.de

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Klaus Hoogestraat
c/o ITM Gesellschaft für IT-Management mbH
DSB@itm-dl.de

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung personenbezogener Daten

Zweck:

Beschäftigung von Langzeitarbeitslosen (Frauen und Männer) mit einem Arbeitsvertrag im SUFW Dresden e. V. - verteilt über regelmäßig 5 Tage die Woche, der Arbeitsvertrag ist befristet auf 2 Jahre, die Lohnkostenförderung beträgt im ersten Jahr 75 %, im zweiten Jahr 50 %

Rechtsgrundlage:

Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO i. V. m. der **Verpflichtung laut Bewilligungsbescheid des Jobcenters der LH Dresden**

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Empfänger innerhalb der Organisation:

die für die geförderten Beschäftigten zuständigen Mitarbeiter - Anleiter, Sozialpädagoge, Sachbearbeiter Verwaltung, Fachbereichsleiter, Bereichsleiter, Sachbearbeiter Buchhaltung, Sachbearbeiter Personal

Auftragsverarbeiter:

Dritte:

eine Zwischenbeurteilung des Mitarbeiters nach dem ersten Förderjahr, Teilnehmerbeurteilung nach Abschluß der geförderten Beschäftigung, jeweils am Monatsende der personenkonkrete Anwesenheitsnachweis sowie der komplette Arbeitsvertrag an das Jobcenter der LH Dresden

Informationspflicht: Eingliederung von Langzeitarbeitslosen nach § 16 e - EVL

6. Herkunft und Kategorien der verarbeiteten personenbezogenen Daten

- Jobcenters der LH Dresden: vollständige Adresse
- SUFW: Geburtsdatum, Kundennummer des Jobcenters der LH Dresden
 - wenn vorhanden Telefonnummer, Dokumente der beruflichen Ausbildung, IBAN, BIC, Kreditinstitut, die Krankenkasse, ob der zukünftige Beschäftigte Kinder hat
 - wenn zutreffend: Zeugnisse, Zertifikate, Gesundheitsdaten (sofern für das Beschäftigungsverhältnis relevant z.B. bei einer Schwerbehinderung)

7. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Ihre personenbezogenen Daten werden **nicht** an ein Drittland/eine internationale Organisation übermittelt.

8. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die "Förderakte" wird nach Beendigung der Förderung im SUFW Dresden e.V. 10 Jahre aufbewahrt. Die Personalakte wird unter Einhaltung der gesetzlichen Pflichten, in Bezug auf das Arbeitsrecht, die Lohnsteuer, die Altersvorsorge, für die betriebliche Gewinnermittlung relevante Lohnunterlagen, sowie für die Altersvorsorge über Pensionskassen, aufbewahrt.

9. Betroffenenrechte

Jede betroffene Person hat das Recht auf:

- a. Auskunft nach Art. 15 DS-GVO,
- b. Berichtigung nach Art. 16 DS-GVO
- c. Löschung nach Art. 17 DS-GVO
- d. Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DS-GVO sowie
- e. Datenübertragbarkeit aus Art. 20 DS-GVO.

Beim Auskunftsrecht und beim Löschungsrecht gelten die Einschränkungen nach §§ 34 und 35 BDSG.

Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde (Art.13 Abs. 2 litte. d i.V.m. Art. 14 Abs. 2 lit. D DS-GVO, Art. 77 DS-GVO i.V.m. § 19 BDSG).

10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Informationspflicht: Eingliederung von Langzeitarbeitslosen nach § 16 e - EVL

11. Automatisierte Entscheidungsfindung

Es findet keine automatisierte Entscheidungsfindung statt.